Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1862

108 (9.9.1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-199534

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 108. Dienstag, den 9. September 1862.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XVIII. Band. (Ausgeg. d. 6. Sept. 1862.) 18. Stück.

Inhalt:

№ 31. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. September 1862, betreffend die Entbehrlichkeit der Declarationsschein-Controle bei den mittelst der Staatsposten nach und von Bremen gehenden zur Wiedereinfuhr in das Zollvereinsgebiet bestimmten Güter und Effecten.

№ 31.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Entbehrlichkeit der Declarationsschein-Controle bei den mittelst der Staatsposten nach und von Bremen gehenden zur Wiedereinfuhr in das Zollvereinsgebiet bestimmten Güter und Effecten.

Oldenburg, 1862 September 4.

Nachdem laut der in der Anlage wörtlich abgedruckten Bekanntmachung des Königlich Hannoverschen Ministeriums der Finanzen und des Handels vom 12. Juni d. J. hinsichtlich der aus dem freien Verkehr des Zollvereins auf der Eisenbahn unmittelbar durch Bremen oder mittelst der Staatsposten von und nach Bremen gehenden, zum Wiedereingange in das Zollvereinsgebiet bestimmten Güter und Effecten Anordnungen getroffen sind, in Folge deren bei diesen Gütern in den daselbst näher bezeichneten Fällen die Abfertigung unter Declarationsschein-Controle durch zollamtlichen Verschluß der Eisenbahn- und Postwagen ersetzt wird, so wird solches hiemittelst zur öffentlichen Kunde gebracht und zugleich angeordnet, daß diese Erleichterung des Verkehrs auch auf die mittelst der Oldenburgischen Staatsposten von und nach Bremen gehenden, zum unmittelbaren Wiedereingange in das Zollvereinsgebiet bestimmten Güter, jedoch mit Ausnahme der nach der Zollvereinsniederlage in Bremen gehenden Güter, mit dem 15. d. Mts. zur Anwendung kommen soll. Die Effecten der Postreisenden bleiben, so lange nicht in Bremen Einrichtungen getroffen sind, welche deren Transport unter zollamtlichem Verschlusse ermöglichen, von dieser Verkehrserleichterung ausgeschlossen.

Oldenburg, 1862 September 4.

Staatsministerium.
Departement der Finanzen.
Zedelius.
Mutzenbecher.

Bekanntmachung
des Königlichen Ministeriums der Finanzen und des Handels vom 12. Junius 1862, betreffend die Entbehrlichkeit der Declarationsschein-Controle bei den Gütern und Passagier-Effecten, welche mittelst der Staatsposten durch Bremen oder Vegesack, oder unmittelbar auf der Eisenbahn durch Bremen hindurchgeführt werden.

Nach Eröffnung des Betriebs auf der Bremen-Geestebahn sind über die zollamtliche Behandlung der Güter und Passagier-Effecten, welche aus dem freien Verkehre des Zollvereins durch das Bremische Gebiet nach dem Zollvereinsgebiet, beziehungsweise nach der Niederlage für Zollvereinsgüter in Bremen versendet werden, Anordnungen getroffen, in Folge deren bei diesen Gütern die Abfertigung unter Declarationsschein-Controle in den nachstehend unter 1 und 2 erwähnten Fällen durch zollamtlichen Verschluß der Post- und Eisenbahnwagen ersetzt wird.

Demgemäß ist die Abfertigung unter Declarationsschein-Controle rücksichtlich der vorgedachten Güter und Passagier-Effecten dann nicht weiter erforderlich, wenn dieselben entweder

1) mittelst der Staatsposten, sei es der gewöhnlichen Fahrposten oder der Eisenbahnposten durch Bremen und das diese Stadt umgebende Bremische Gebiet oder durch Vegesack, nach dem Vereinsgebiete befördert werden, und die Effecten der Postreisenden dabei nicht etwa in deren Hände zurückgelangt sind, oder wenn sie

2) auf der Eisenbahn unmittelbar, d. h. ohne in Bremen die Eisenbahn zu verlassen, durch Bremen und das diese Stadt umgebende Bremische Gebiet nach dem Vereinsgebiet oder nach der Niederlage für Zollvereinsgüter in Bremen transitiren.

In allen übrigen Fällen, insbesondere also, wenn die der Eisenbahnverwaltung zur Beförderung übergebenen Gegenstände in Bremen die Eisenbahn verlassen, und auf andere Weise weiter befördert werden sollen, oder wenn die der Postverwaltung zur Beförderung übergebenen Gegenstände in Bremen oder Vegesack in andere Hände übergehen, verbleibt es bei der bestehenden Vorschrift, nach welcher Güter und Passagier-Effecten, welche aus dem freien Verkehre des Zollvereins durch das Bremische Gebiet nach dem Vereinsgebiete oder der Niederlage für Zollvereinsgüter zu Bremen befördert werden sollen, vor der Ankunft in Bremen resp. Vegesack unter Declarationsschein-Controle und, soweit nöthig, unter Verschluß abgefertigt sein müssen.

Dies gilt namentlich auch von den Effecten derjenigen Reisenden, welche zu Bremen behuf Fortsetzung ihrer Reise von der Post auf die Eisenbahn, oder von der Eisenbahn auf die Post, oder von einer, bei einem Postamte ankommenden, auf eine bei einem andern Postamte abgehende Post übergehen. Alle diese Reisenden haben ihre Effecten vor ihrer Ankunft zu Bremen unter Declarationsschein-Controle abfertigen zu lassen oder dieselben zu Bremen oder an der Grenze zur Revision und Verzollung zu stellen, so lange nicht in Bremen Einrichtungen getroffen werden können, welche die Möglichkeit gewähren, die fraglichen Effecten unter zollamtlichem Verschluß von einem Orte zum andern zu befördern.

Wenn aber Reisende, welche mittelst der Eisenbahn zu Bremen ankommen, dort kurze Zeit zu bleiben und dann mittelst der Eisenbahn weiter zu reisen beabsichtigen, so können sie ihre Effecten, sofern der Raum es gestattet, und die Effecten vor oder gleich bei der Ausladung aus den Eisenbahnwagen dem Hauptzollamte zur

Landesbibliothek Oldenburg

Verwahrung überwiesen werden, einstweilen unter zollamtlicher Verwahrung auf dem Bahnhofe zu Bremen zurücklassen und dadurch bei ihrer Abreise von Bremen die Revision und Verzollung dieser Effecten vermeiden.

Hannover, den 12. Junius 1862.

Königlich Hannoversches Ministerium der Finanzen und des Handels.

Graf v. Kielmannsegge.

Dienstveränderung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Assistenzarzt bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen Dr. Chemnitz die erbetene Dienstentlassung zu bewilligen, und an dessen Stelle den Dr. med. Christian Friedrich Toel zum Assistenzarzt bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen zu ernennen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. An den Tagen vom 9. bis zum 19. d. M. des Morgens wird durch Stadtcämmerer Krahnstöver gehoben werden:

1. die Hausabgaben pro 1862, als: Service-, Nachtwächtergeld und Krumstergeld,
2. die Steuer für Mai bis August d. J.

Die Steuer kann auch gleich für das Jahr von Mai 1862 bis dahin 1863 entrichtet werden und wird das etwa am Ende des Jahres wegen Sterbefalls oder sonst zu viel Bezahlte zurückgegeben.

Jever, 1862 September 2.

Der Stadtmagistrat.

v. Harten.

Gerdes.

2. Folgende Personen sind heute als Bauervögte für die Gemeinde Sande verpflichtet worden:

1. J. F. Memmen zum Salzengroden für die Bauerschaft Salzengroden,
2. G. Lührs zu Sanderahm für die Bauerschaft Sanderahm,
3. H. Suhren zu Sander-Seedeich für die Bauerschaft Seedeich.

Amt Jever, 1862 September 4.

v. Heimburg.

Lauts.

3. Die Hauptköhrung der Zuchtstiere des XIII. Verbandes, Oestringen, wird durch die Köhrungs-Commission folgendermaßen vorgenommen werden:

1. für die Abtheilung 4, Gemeinde Schortens, am 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Gerdes Wirthshause zu Schortens,
2. für die Abtheilung 5, Gemeinde Sillenstede, am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Janssen Wirthshause zu Sillenstede,
3. für die Abtheilung 3, Gemeinde Sandel, am 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Janssen Wirthshause zu Sandel,
4. für die Abtheilung 2, Gemeinde Cleverns, am 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Kupers Wirthshause zu Cleverns,
5. für die Abtheilung 6, Gemeinde Westrum, am 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Seetzen Wirthshause zu Westrum,
6. für die Abtheilung 1, Stadt Jever, am 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Remmers Wirthshause zum Rüstringer Hofe zu Jever.

Mit Bezug auf Art. 1. des Gesetzes vom 15. August 1861, die Einführung einer allgemeinen Stierköhrung im Herzogthum Oldenburg betreffend, werden diejenigen, welche Stiere zum Belegen gebrauchen wollen, aufgefordert, dieselben an den bestimmten Orten der Köhrungs-Commission vorzuführen. Die Köhrungs-Commission wird dann auch diejenigen Stiere bezeichnen, welche bei der demnächstigen Vertheilung der Prämien concurriren können. Als drittes Mitglied der Köhrungs-Commission der einzelnen Abtheilungen ist vom Amte bestimmt:

a. für die Abtheilung 4, Schortens, der Achtsmann der Abtheilung 5, Sillenstede,
b. für die Abtheilung 5, Sillenstede, der Achtsmann der Abtheilung 4, Schortens,
c. für die Abtheilung 3, Sandel, der Achtsmann der Abtheilung 2, Cleverns,
d. für die Abtheilung 2, Cleverns, der Achtsmann der Abtheilung 3, Sandel,
e. für die Abtheilung 6, Westrum, der Achtsmann der Abtheilung 1, Stadt Jever,
f. für die Abtheilung 1, Stadt Jever, der Achtsmann der Abtheilung 6, Westrum.

Amt Jever 1862 September 4.

v. Heimburg.

Lauts.

4. Die Hauptköhrung der Zuchtstiere des XIV. Verbandes, Wangerland, wird von der Köhrungs-Commission, wie folgt, vorgenommen werden:

1. für die Abtheilung 10, Middoge, am 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Popken Wirthshause zu Middoge,
2. für Abtheilung 13, Wiefels, am 24. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Onnen Wittwe Wirthshause zu Wiefels,
3. für Abtheilung 1, Oldorf, am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Heeren Wirthshause zu Oldorf,
4. für Abtheilung 5, St. Joost, am 25. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Wirthshause zu St. Joost,
5. für Abtheilung 4, Wüppels, am 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Hinrichs Wirthshause zu Wüppels,
6. für Abtheilung 3, Pakens, am 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Wirthshause zu Pakens,
7. für Abtheilung 7, Minsen, am 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Harms Wirthshause zu Minsen,
8. für Abtheilung 6, Wiarden, am 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Takenbergs Wirthshause zu Wiarden,
9. für Abtheilung 8, Hohenkirchen A, Bauerschaften Altgarmssiel, Mederns, Funnens und Friederikensiel, am 9. October d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Bohlken Wirthshause zu Mederns,
10. für Abtheilung 9, Hohenkirchen B, Bauerschaften Süderrott, Grimmenser-, Werder-, Hoffinger- und Johann Meiners-Rott am 9. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Peters Wirthshause zu Hohenkirchen,
11. für Abtheilung 11, Tettens A, Bauerschaften Grodendistrict und Garms am 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Gerdes Wirthshause zu Neugarmssiel,
12. für Abtheilung 12, Tettens B, Bauerschaften Norder-, Oster- und Süderrott, am 10. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Mammen Wirthshause zu Tettens,
13. für Abtheilung 2, Waddewarden, am 11. October d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Melchers Wirthshause zu Waddewarden.

Mit Bezug auf Art. 1. des Gesetzes vom 15. August

Landesbibliothek Oldenburg

1861, die Einführung einer allgemeinen Stierköhrung im Herzogthum Oldenburg betreffend, werden diejenigen, welche Stiere zum Belegen gebrauchen wollen, aufgefordert, dieselben an den bestimmten Orten der Köhrungs-Commission vorzuführen. Die Köhrungs-Commission wird dann auch diejenigen Stiere bezeichnen, welche bei der demnächstigen Vertheilung der Prämien concurriren können.

Als drittes Mitglied der Köhrungs-Commission der einzelnen Abtheilungen ist vom Amte bestimmt:

a. für Abtheilung 10, Middoge, der Achtsmann der Abtheilung 13, Wiefels,
b. für Abtheilung 13, Wiefels, der Achtsmann der Abtheilung 10, Middoge,
c. für Abtheilung 1, Oldorf, der Achtsmann der Abtheilung 5, St. Joost,
d. für die Abtheilung 5, St. Joost, der Achtsmann der Abtheilung 1, Oldorf,
e. für die Abtheilung 4, Wüppels, der Achtsmann der Abtheilung 3, Pakens,
f. für die Abtheilung 3, Pakens, der Achtsmann der Abtheilung 4, Wüppels,
g. für die Abtheilung 7, Minsen, der Achtsmann der Abtheilung 6, Wiarden,
h. für die Abtheilung 6, Wiarden, der Achtsmann der Abtheilung 7, Minsen,
i. für die Abtheilung 8, Hohenkirchen A, der Achtsmann der Abtheilung 9, Hohenkirchen B,
k. für die Abtheilung 9, Hohenkirchen B, der Achtsmann der Abtheilung 8, Hohenkirchen A,
l. für die Abtheilung 11, Tettens A, der Achtsmann der Abtheilung 12, Tettens B,
m. für die Abtheilung 12, Tettens B, der Achtsmann der Abtheilung 11, Tettens A,
n. für die Abtheilung 2, Waddewarden, der Achtsmann der Abtheilung 1, Oldorf.

Amt Jever, 1862 September 5.

v. Heimburg.

Lauts.

5. Die Hauptköhrung der Zuchtstiere des XII. Verbandes, Rüstringen, wird durch die Köhrungs-Commission, wie folgt, vorgenommen werden:

1. für Abtheilung 1, Gemeinde Sande, am 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Griffel Wittwe Wirthshause zu Sande,
2. für Abtheilung 2, Gemeinde Neuende, am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Janssen Wirthshause zu Neuende,
3. für Abtheilung 3, Gemeinde Heppens, am 25. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Wittwe Gerdes Wirthshause zu Heppens,
4. für Abtheilung 4, Gemeinde Fedderwarden, am 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Franzen Wirthshause zu Fedderwarden,
5. für Abtheilung 5, Gemeinde Accum, am 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Bohlken Wirthshause zu Accum,
6. für Abtheilung 6, Gemeinde Sengwarden, am 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Janssen Wirthshause zu Sengwarden.

Mit Bezug auf Art. 1. des Gesetzes vom 15. August 1861, die Einführung einer allgemeinen Stierköhrung im Herzogthum Oldenburg betreffend, werden diejenigen, welche Stiere zum Belegen gebrauchen wollen, aufgefordert, dieselben an den bestimmten Orten der Köhrungs-Commission vorzuführen. Die Köhrungs-Commission wird dann auch diejenigen Stiere bezeichnen, welche bei der demnächst vorzunehmenden Prämienvertheilung concurriren können.

Als drittes Mitglied der Köhrungs-Commission der einzelnen Abtheilungen ist vom Amte bestimmt:

a. für die Abtheilung 1, Sande, der Achtsmann der Abtheilung 2, Neuende,
b. für die Abtheilung 2, Neuende, der Achtsmann der Abtheilung 3, Heppens,
c. für die Abtheilung 3, Heppens, der Achtsmann der Abtheilung 2, Neuende,
d. für die Abtheilung 4, Fedderwarden, der Achtsmann der Abtheilung 5, Accum,
e. für die Abtheilung 5, Accum, der Achtsmann der Abtheilung 4, Fedderwarden,
f. für die Abtheilung 6, Sengwarden, der Achtsmann der Abtheilung 4, Fedderwarden.

Amt Jever, 1862 September 4.

v. Heimburg.

Lauts.

Immobilien-Verkauf.

6. In Convocationssachen wegen eines von den Erben der weil. Wittwe des weil. Hausmanns Albert Gerdes Albers zum Bandt, Teite Margaretha geb. Tannen zu verkaufenden, im Bandt, Gemeinde Neuende, belegenen Landguts cum pert.,

wird neuer Termin zum Verkaufe des in den Proclamen des unterzeichneten Amtsgerichts vom 2. Januar d. J. näher bezeichneten Landguts auf den

19. September d. J.

Nachmittags 3 Uhr im Gasthofe „Hof von Oldenburg" hieselbst angesetzt.

Jever, 1862 September 3.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung III.

Zedelius.

Albers.

Ausverdingung.

7. Die Erd- und Uebersandungs-Arbeiten, behuf Herstellung eines neuen Chausseedamms in der Strecke von Oldorferbaum bis Süderhausen, sollen am

13. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in Janssen Wirthshause zu Oldorferbaum öffentlich ausverdungen werden.

Es kommen zur Verdingung 19 Pfänder Erdarbeiten, à 20 Ruthen lang, und 379 Ruthen Uebersandung in 15 Zoll Dicke.

Amt Jever, 1862 September 2.

v. Heimburg.

Lauts.

Verpachtungen.

8. Die zum 1. Januar k. J. aus der Pacht fallende Parcelle Nr. 17 des Neu-Friederiken-Außengrodens soll am

18. dieses Monats,

Morgens 10 Uhr, öffentlich auf dem Amte zur Verpachtung gebracht werden.

Amt Jever, 1862 September 4.

v. Heimburg.

Lauts.

9. Am

18. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, soll der pro 1862 aus den Gemeinden Cleverns, Sandel und Schortens zu liefernde Eiselrocken auf dem Amte öffentlich verkauft werden.

Amt Jever, 1862 September 2.

v. Heimburg.

Lauts.

Landesbibliothek Oldenburg

10. Johann Friedrich Jürgens bei Rüstersiel läßt

am Mittwoch, den 10. September d. J.,

Abends 6 Uhr, in H. Janssen Wirthshause zu Neuende von seinem Hause eine große Wohnung, bestehend in Stube, Küche, Kammer, Stall und Bodenraum, auch Obstgarten und 5 Acker Gartengrund, auf ein resp. drei Jahre verpachten.

Der beim Hause befindliche Warf kann bei der Wohnung oder auch separat verpachtet werden.

Neuende, 28. August 1862.

H. Janssen.

Vergantungen.

Gänse-Verkauf.

11. Der Handelsmann Mens Popken läßt am

nächsten Donnerstage, den 11. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Gerdes, in der kleinen Waage hieselbst:

ca. 100 Stück große Gänse

auf Zahlungsfrist meistbietend verkaufen.

Jever, 1862 September 6.

v. Cölln.

Gänse-Vergantung.

12. Hinrich W. Feldkamp, zu Achtelbur, Amts Aurich, läßt am

Sonnabend, den 13. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Gerdes, in der kleinen Waage hieselbst:

1 Parthie große Gänse,

meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Jever, 1862 September 6.

v. Cölln.

13. Am

Montage, den 15. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, in Gerdes Wirthshause zu Neugarmssiel sollen für Rechnung der hiesigen Armencasse verschiedene Zimmergeräthschaften, Mannskleidungsstücke, einige hausgeräthliche Sachen 2c. öffentlich auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Tettens, 1862 September 6.

Eiben.

14. Der Hausmann Gerd Taddiks Gerdes zu Asel läßt am

27. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, in Kaufmann Frerichs Wirthshause hieselbst

15 Stück Hornvieh — worunter Milchkühe, fähre und frühmilche, auch Beeste — öffentlich verganten, wozu ich Liebhaber einlade.

Jever, 1862 September 9.

Ziegfeld.

Kirchen-Sache.

15. Die Rechnungen über die Prediger-Salarien- und Kirchenkasse pro 18$\frac{61}{62}$ nebst den Erinnerungen und deren Beantwortung können von heute an bis zum 22. d. M. auf dem Rathhause von den Betheiligten eingesehen werden.

Jever, den 8. September 1862.

Der Kirchenrath.

Langreuter. Cammann.

Armen-Sache.

16. Diejenigen Armen hiesiger Gemeinde, welche für dieses Jahr Kleidungsstücke beanspruchen, werden hiedurch aufgefordert, sich am

Montage, den 15. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr, in Bargen Hause mit ihrem jetzigen Kleidervorrathe einzufinden.

Armenkommission Hohenkirchen, 1862 Septbr. 6.

Jürgens.

Notificationen.

17. Von heute ab bis auf Weiteres ist es dem Herrn Gemeinde-Vorsteher Brahms zu Seedeich **nur allein** gestattet, auf unseren in den Gemeinden Sande und Schortens belegenen Ländereien die Jagd und zwar **in Person** auszuüben. — Etwaige von unserem sel. Vater den Pächtern für die Dauer ihrer Pachtzeit ertheilte Jagdscheine behalten jedoch Gültigkeit.

Mariensiel, den 9. September 1862.

E. B. Lohe Erben.

18. **Gefunden.**

Eine Taschenuhr, welche nach Angabe der Kennzeichen wieder bei mir in Empfang genommen werden kann.

Jever. F. Tiarks.

Ich empfehle mich hiedurch dem geehrten Publikum mit Anfertigung der, jeder Haushaltung sehr nützlichen

Kartoffelschälmaschinen

und halte solche stets vorräthig.

Burhafe bei Wittmund, den 4. September 1862.

M. Fremy.

20. **Gesucht.** Ich wünsche sogleich noch einen Schuhmachergesellen aufs ganze Jahr gegen guten Lohn in Arbeit zu nehmen.

Heppens. Dierk J. Becker.

21. Bei Beziehung resp. Versendung von Gütern über hier halte ich mein

Speditions-Geschäft

nach wie vor bestens empfohlen. Spesen billigst.

Leer, 1. September 1862.

J. Behrends.

22. Am 1. October d. J. zu belegen 2000 Thlr. Gold und mehre kleinere Capitalien Mitte desselben Monats.

Tettens, 1862 September 5.

Eiben.

23. Wachs-, Paraffin-, Stearin-, Oekonomie- und Talglichte in allen Sorten empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

24. In Gastwirth Peters zu Hohenkirchen Wirthshause findet am Sonnabend, den 13. d. Mts., Abends 7 Uhr, die Wahl zweier Achtsmänner zur Thierschau Statt und wollen die Actionaire der Gemeinde Hohenkirchen dazu sich einfinden.

25. **Gelder zu verleihen.**

800 Thlr. und 1200 Thlr. Gold gegen sichere Hypothek, letztere auch auf Wechsel, im Ganzen oder in getrennten Summen.

Bruns.

26. Zu belegen am 1. October d. J. 1500 Thlr. Gold Willmsche Pupillengelder auf sichere Hypothek.

Tettens, 1862 September 5.

Eiben.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

— Hierzu eine Beilage —

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 108 des Jeverschen Wochenblatts vom 9. September 1862.

Notificationen.

1. Wir empfehlen hochrothen Braunschweiger Weizen, welcher gut Frost vertragen kann und reichlichen Ertrag liefert, zur Aussaat. Probe liegt bei uns und Hrn. Bohlken zu Mederns zur Ansicht. Bestellungen werden innerhalb 8 Tagen erbeten.

Wittmund, 6. September 1862.

H. Möhlmann u. Co.

2. Wir übertrugen Herrn G. F. Bley, Uhrmacher in Jever, den Verkauf unserer ächten amerikanischen geräuschlosen

Nähmaschinen

aus den Etablissements der Herren Grover und Baker in Boston und Newyork, den großartigsten der Welt, für Jever und Umgegend.

Bremen, September 1862.

H. Ernsting Wwe & Sohn.

Zur gefälligen Ansicht ladet ergebenst ein

Jever. **G. F. Bley.**

3. In diesen Tagen erhielt ich eine große Sendung der neuesten und schönsten Bronce-, Alabaster- und Portefeuille-Waaren mit und ohne Einrichtung zu Stickereien, die ich, ihrer Eleganz und Solidität wegen, Damen und Herren zu Weihnachts- und anderen Gelegenheitsgeschenken bestens empfehlen kann. Ich lade daher das geehrte Publikum ein, die Gegenstände ansehen und mich mit ihren werthen Aufträgen beehren zu wollen.

Zugleich bringe ich mein jetzt vollständig assortirtes Tapisserie- und Weißwaarengeschäft in gütige Erinnerung.

Jever, **1862** September **8.**

J. H. Heinen

4. Alle Diejenigen, welche dem Herrn Dr. Gerdes zu Fedderwarden, aus dem Jahre 1860, als derselbe die Praxis des Herrn Dr. Vollers zu Hooksiel, während dessen Abwesenheit mit wahrnahm, schulden, und dieserhalb Rechnung erhalten haben, ersuche ich, nunmehr ohne Verzug Zahlung leisten zu wollen, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten.

Hooksiel, 1862 September 6.

In Auftrag:
Rehmeier,
Rechsflr.

5. Durch kürzlich erhaltene neue Zusendungen wurde mein Lager von

eisernen Oefen

in allen couranten Sorten aufs reichhaltigste completirt und halte ich solches gegen die billigste Preisstellung bestens empfohlen.

Jever, den **8.** September **1862.**

C. F. Onken.

Neueste

grosse Geldverloosung

von

2 Millionen 400000 Mark

in welcher **nur** Gewinne gezogen werden,

garantirt von der freien Stadt Hamburg.

Ein Original-Loos kostet 2 Thlr.

Ein halbes Original-Loos kostet 1 Thlr.

Unter **19,700 Gewinnen** befinden sich Haupttreffer von **Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8** mal **10,000, 2** mal **8000, 2**mal **6000, 4**mal **5000, 8**mal **4000, 18**mal **3000, 50**mal **2000, 6**mal **1500, 6**mal **1200, 106**mal **1000, 106**mal **500** etc. etc.

Beginn der Ziehung am

10ten September.

Die **grosse Beliebtheit,** welcher sich diese Staats-Einrichtungen beim Publikum fortwährend erfreuen, veranlassen die Regierung, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, das **Verloosungs-Capital** bei jeder **neu beginnenden** Ziehung **bedeutend zu vergrössern.**

Unter meiner **allbekannten** und **beliebten** Geschäfts-Devise

„Gottes Segen bei Cohn"

wurde **neuerdings** am **2ten Mai d. J. zum 17ten mal das grosse Loos** bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder **gegen Postvorschuss,** selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich **prompt** und **verschwiegen** aus und sende **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinngelder** sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier, Geldwechsel- und Staatspapieren-Geschäft, Incasso, Wechsel und Creditbriefe auf alle Handelsplätze, Auszahlungsbureau aller Coupons.

HAMBURG.

Zeughausmarkt 42 und Jungfernstieg 11.

Concert-Anzeige.

Am Sonntag, den 14. September, Nachmittags präcise 4 Uhr, findet in der hiesigen Stadtkirche ein

geistliches Concert

zu wohlthätigem Zwecke statt. Die Billette hierzu à 5 Sgr. sowie die Programme sind in der Buchhandlung des Herrn Franz zu haben.

Georg Hüfner.

Landesbibliothek Oldenburg

Regelmäßige Dampfschifffahrt

zwischen

Bremerhaven-Geestemünde und Nordenhamm-Blexen.

Bis auf Weiteres.

Abfahrt von Nordenhamm 7 Uhr Morgens und 3½ Uhr Nachmittags.
" " Bremerhaven 9 Uhr Morgens und 5½ Uhr Nachmittags.

Bremen, den 3. September 1862.

Direction des Norddeutschen Lloyd:
Crüsemann, Director. **Stoltz**, Procurant.

Wohnungsveränderung.

Seit dem 29. August wohnen wir in dem früheren Concordiagebäude, neben der Waage.

Jever, den 30. August 1862.

C. L. Metteker & Söhne.

10. Hausmann C. T. Remmers in Utters beabsichtigt sein hier im Flecken Sengwarden an der Hauptstraße belegenes, früher Tiarks Erben zugehöriges Wirthshaus, nebst Garten und sonstigen Zubehörungen, zum Antritt auf Mai 1863 unter der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, innerhalb 14 Tagen beim Unterzeichneten zum Contrahiren sich einfinden zu wollen.

Sengwarden, 1862 September 6.

Hedden, Auct.

Einige 1000 Pfd. Speck in Seiten von 50 bis 120 Pfd. gebe in beliebigen Quantitäten zeitgemäß billig ab.

Aug. Jaritz.

12. 4 Matten Mehde im Moorlande habe ich noch unter der Hand zu verkaufen.

Jever, 1862 September 8.

Möhlmann, Schreiber.

13. Ein, in einem lebhaften Orte Jeverlands belegenes geräumiges Haus nebst Gartengrund habe ich in Auftrag zum Antritt auf den 1. Mai 1863 zu verkaufen. Das Haus enthält 5 heizbare und 3 Schlafstuben, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Keller, sowie vielen Boden- und Stallraum; auch befindet sich bei dem Hause eine Wasser-Cysterne.

Der frequenten Lage wegen eignet sich dieses Haus zu jedem Geschäfte, weshalb einem thätigen und umsichtigen Geschäftsmanne dasselbe mit Recht empfohlen werden kann.

Auf frankirte Anfragen ertheile ich nähere Auskunft.

Jever, 1862 August 31.

Wedemeyer, Schreiber.

Solar-Oel,
Pma. Qualität,
von ganz heller Farbe empfiehlt
J. C. R. Wölfel.

Jever, Sept. 1862.

15. **Gesucht.** Ein Schmiedegeselle.

Jever a. d. Schlacht. C. Duden.

16. Zum 1. November d. J. suche ich einen Burschen, der die Wartung eines kleinen Viehstandes und Gartenarbeiten übernehmen kann. Lohn 3 bis 3½ Ldor.

Heppens, 29. August 1862.

Meinardus, Dom.-Inspector.

Kais. Königl. Oesterreich.

Eisenbahn-Anlehen,

vom Jahre 1858,
von **42 Mill. Gulden** österr. Währ.

Die Hauptpreise des Anlehens sind 21mal **166,600**, 71mal **133,300**, 103mal **100000**, 90mal **26600**, 105mal **20,000**, 90mal **13,300**, 105mal **10,000**, 370mal **3,300**, 20mal **2,660**, 76mal **2,000**, 54mal **1,660** 264mal **1,330**, 503mal **1000**, 733mal **166** Thaler ꝛc.

Der geringste Gewinn ist 78 Thlr.

Nächste Ziehung am 1. October 1862.

Loose hierzu sind gegen Einsendung von Thlr. 3 per Stück, 11 Stück a Thlr. 30. von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Der Betrag der Loose kann auch per Postvorschuß erhoben werden. Kein anderes Anlehen bietet so viele und große Gewinne.

Der Verloosungsplan und die Ziehungslisten werden gratis zugesandt, sowie auch gerne weitere Auskunft ertheilt durch

Franz Fabricius,
Staats-Effecten-Handlung
in **Frankfurt am Main.**

18. Am 28. September

Tanzmusik

bei Wwe. Griffel in Sande.

19. Heute erhielt ich wiederum eine neue Sendung

Corsetts ohne Naht,

für Erwachsene und Kinder, in schöner kräftiger Waare, die ich bei dem raschen Absatz so billig abgebe, daß ich jeder Concurrenz zu begegnen im Stande bin.

Dore Dauen.

20. Einen Sommer-Omnibus und einen Korbwagen hat wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen

J. H. Diekmann.

Varel, 1862 August 22.

Geburts-Anzeige.

21. Jever, 1862 Sept. 6. Durch die glückliche Geburt eines kräftigen, wohlgebildeten Töchterleins wurden hoch erfreut

Pastor Töpken und Frau, geb. Hemken.

Landesbibliothek Oldenburg